

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 19. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2022, geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU, für den Interdisziplinären Masterstudiengang der KU und die Lehramtsstudiengänge Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium ist der Interfakultäre Prüfungsausschuss als gemeinsamer Prüfungsausschuss zuständig. ²Der Interfakultäre Prüfungsausschuss besteht aus den Profilsprecherinnen und Profilsprechern nach § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelor- und Interdisziplinären Masterstudiengang der KU sowie einem weiteren Mitglied, dass im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten vom Senat bestellt wird. ³Zudem können die beteiligten Fakultäten jeweils ein Mitglied in den Interfakultären Prüfungsausschuss entsenden. ⁴Die Amtszeit im Prüfungsausschuss entspricht der Dauer der Ausübung der Funktion als Profilsprecherin oder Profilsprecher oder als Mitglied des Prüfungsausschusses durch Bestellung oder Entsendung durch den Senat oder den Fakultätsrat.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft. ²Die bisherigen Prüfungsausschüsse für die Profile im Interdisziplinären Masterstudiengang bleiben bis zur Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses nach § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang im Amt. ³Deren Amtszeit endet mit der Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Dezember 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 16. Dezember 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. November 2022; Az.: R.3-5e69t(I)-10b/11885/19.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. Dezember 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. Dezember 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2022.